

## Bekanntmachung

Der 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Saarland 2030

- Grundlagen, Begründung und Text vom September 2025
- Umweltbericht
- Zeichnerische Festlegungen vom September 2025

des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport – Oberste Landesbaubehörde, Referat OBB 11 Landesplanung, Bauleitplanung, Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken, liegt gemäß § 4 (3) Raumordnungsgesetz (ROG) bei der Gemeinde Kirkel für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

**09. Januar 2026 bis 10. Februar 2026,**

im Rathaus der Gemeinde Kirkel im Ortsteil Limbach, Hauptstraße 10, während der Dienststunden

Montag-Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr in Zimmer 22 zur Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kirkel unter <https://www.kirkel.de/oeffentliche-bekanntmachungen> zum Download bereitgestellt.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Zu den Planunterlagen kann sich jeder bei der Gemeinde Kirkel bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist, d.h. bis zum **15. Februar 2026** schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen werden danach dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport – Oberste Landesbaubehörde – vorgelegt.

Kirkel, den 12.01.2026

gez. Dominik Hochlenert, Bürgermeister